

## Der REHA-Kompass – eine Orientierungshilfe für den pädagogischen Alltag

Stefanie Ulrich, Fronhausen

*Unser gegliedertes Sozialsystem – auch als Säulensystem bezeichnet – bringt auch erfahrene Fachkräfte immer wieder an ihre Grenzen. Wer macht was? Wann und für welche Bedarfslage? Wer berät eigentlich noch? Und wie kann ich mich in diesem System orientieren, ohne gleich das Jurastudium aufnehmen zu müssen? Die Antwort bietet der Reha-Kompass mit seiner kompakten Übersicht über die Sozialgesetzbücher, mit Erläuterungen zur Grundausrichtung der Trägersysteme und mit Anknüpfungspunkten für die Vertiefung.*

stimmter Rechtsbegriffe. Doch der Anfang ist gemacht.

Dargestellt wird auf den nächsten zwei Seiten zum einen, welche Reha-Träger mit welcher staatsorganisatorischen und historisch gewachsenen Idee unser Sozialrecht ausführen. Zum anderen wird die Einteilung in Leistungsgruppen abgebildet. Diese Einteilung ist für die Kinder- und Jugendhilfe oft noch fremd. Denn im SGB VIII sind die Hilfen zur Erziehung das Herzstück der Leistungen. Hilfen nach § 35a SGB VIII durchbrechen als Teil der Rehabilitationsleistungen diese systemische Konzeption. Mit dem Verweis in § 35a Absatz 3 SGB VIII wird auch hier der Bogen zu den Leistungsgruppen im SGB IX gespannt. Der Reha-Kompass knüpft insofern an diese Einteilung an und wird umso verständlicher, je mehr Wissen über die Leistungsgruppen besteht. Verbindliche Aussagen zu den Leistungsansprüchen sind damit leider noch nicht möglich. Hierfür braucht es weitere Vertiefung im jeweiligen Leistungsrecht, verbunden mit Kenntnissen gängiger Auslegungslinien unbe-



# Reha-Kompass


	SGB III Arbeitsförderung	SGB V gesetzliche Krankenversicherung	SGB VI gesetzliche Rentenversicherung
<b>Rehabilitations- träger</b>	Bundesagentur für Arbeit  <i>Aufgabe: Arbeitsförderung, dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, deren Dauer zu verkürzen u. Die indiv. Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern</i>	Gesetzliche Krankenversicherung  <i>Aufgabe: die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen, oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern, sowie zu beraten und aufzuklären</i>	Gesetzliche Rentenversicherung  <i>Aufgabe: der Schutz ihrer Versicherten bei Gefährdung oder Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit, im Alter oder bei Tod deren Hinterbliebener</i>
<b>Zuständigkeitsbereich</b>			
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation		●	●
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	●		●
Leistungen zur sozialen Teilhabe			
Unterhaltssichernde u.a. ergänzende Leistungen	●	●	●
Leistungen zur Teilhabe an Bildung			

SGB II  
 Grundsicherung für arbeitssuchende  
 (Erwerbsfähige)

SGB XII - Sozialhilfe  
 Grundsicherung für Erwerbsunfähige,  
 Hilfe zum Lebensunterhalt

*Aufgabe: die Existenzsicherung, in dem Sinne dass sie die Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglicht, da Würde des Menschen entspricht sowie sie zu befähigen (wied unabhängig von ihr zu leben*

g. Teil  
 gelungen  
 wirkung etc.)

 **SGB X - Sozialverwaltungsverfahren**  
 Begriffsbestimmungen, SozDatSch, Rechte  
 Einzelner, Akteneinsicht/Auskunft,  
 Def + Regelungen zum VA

 <b>SGB VII</b> gesetzliche Unfallversicherung	 <b>SGB VIII</b> Jugendhilfe	 <b>SGB IX</b> Eingliederungshilfe	 <b>SGB XIV</b> Soz. EntschädigungsR Ab 1.1. 2024 Bündelung OER, Soldvers. u. Impfschäden
<b>Gesetzliche Unfallversicherung</b>  <i>Aufgabe: an ihre Versicherten medizinische und berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation sowie Lohnersatz- und Entschädigungsleistungen zu zahlen</i>	<b>Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>  <i>Aufgabe: junge Menschen in ihrer indiv. sozialen Entwicklung hin zu einem selbstbest. und selbständigen Leben zu fördern, Familien zu stärken u. Kindeswohlschutz, EGH bei seel. Behinderung</i>	<b>Träger der Eingliederungshilfe</b>  <i>Aufgabe: (drohende) Behinderung zu verhüten, deren Folgen zu mildern o. zu beseitigen sowie gleichber. Teilhabe zu ermöglichen (für Erwachsene u. junge M. mit körperl. u. o. geistiger o. Mehrfachbeh.</i>	<b>Träger der Opferentschädigung</b>  <i>Aufgabe: soziale Entschädigung, Versorgungs- und Reha-Leistungen für Menschen mit gesundheitlichem Schaden, für den die Gemeinschaft in besonderer Weise einsteht</i>
●	●	●	●
●	●	●	●
●	●	●	●
●	●	●	●
●	●	●	●

as der  
 der)

 **SGB IV**  
 gemeinsame Vorschriften  
 d. Sozialversicherung

 **SGB XI**  
 Soziale Pflegeversicherung

*Aufgabe: Pflegebedürftigen präventiv, rehabilitativ und behandelnd sachliche sachliche und finanzielle Leistungen anzubieten, um so stationäre Pflegebedürftigkeit zu vermeiden und Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder zu vermindern*

Copyright: Stefanie Ulrich  
 Grafik: Berit Möhle; beritjmoehle@gmail.com

*Stefanie Ulrich*  
Constitutional Coaching®  
Zwester-Ohm-Str. 38  
35112 Fronhausen  
kontakt@  
constitutional-coaching.de

